

Gemeinde Amtzell

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fa. Kübler Holz Wohnhäuser"

Büro Sieber, Lindau (B)
Datum: 03.11.2017

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines
 - 1.1 Die Firma "Kübler Holz Wohnhaus Vertriebs GmbH" beabsichtigt für den Bereich nördlich der B 32, südlich der K 8047 im Ortsteil "Geiselharz" ein neues Gewerbegebiet zu entwickeln.
 - 1.2 Das Landratsamt Ravensburg weist in einer Stellungnahme vom 05.09.2016 darauf hin, dass innerhalb des Plangebietes gelegene Obstbäume und ggf. abzureißende Gebäude artenschutzrechtlich zu überprüfen sind. Insbesondere sind Erfassungen zu Vögeln, Fledermäusen und Reptilien erforderlich. Auf Grund einer veränderten Bestandssituation, v.a. hinsichtlich der Bäume, welche im Vorfeld bereits gerodet wurden, wies die Untere Naturschutzbehörde via E-Mail am 11.10.2017 darauf hin, dass auf Grund des Fehlens entsprechender Strukturen das Plangebiet lediglich auf Eignung für Reptilien zu überprüfen sei.
 - 1.3 Im Nachgang zu dieser Stellungnahme wurde zudem bekannt, dass zwei im Plangebiet befindliche Holzschuppen (ehemalige Unterstände für Pferde) abgerissen werden sollen. Daher wurden diese zusätzlich überprüft.
 - 1.4 Das Büro Sieber, Lindau (B) wurde beauftragt, im Rahmen einer Relevanzbegehung potenzielle artenschutzrechtliche Konfliktpunkte zu prüfen.
2. Vorhabensgebiet, örtliche Gegebenheiten
 - 2.1 Das etwa 1,57 ha große Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteiles "Geiselharz" der Gemeinde Amtzell und liegt an der Kreisstraße 8047. Südlich bzw. westlich des Geltungsbereiches verläuft die Bundesstraße 32.
 - 2.2 Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein ehemaliges Wohnhaus nebst diversen Holzschuppen, welche als Pferdestall fungierten und ein Longierplatz. Die Gebäude sowie der Longierplatz befinden sich im Südosten des Geltungsbereiches. Der West- bzw. Nordteil wurde als Grünland und Pferdekoppel genutzt. Ein Teil der Holzschuppen sowie der Longierplatz wurden nach Aussagen des Flächeneigentümers im Herbst 2016 abgerissen bzw. abgetragen. Lediglich einzelne Fundamente bzw. im Falle des Longierplatzes das Vorkommen von Ruderalvegetation zeugen vom ehemaligen Bestand. Auch der Gehölzbestand, welcher ursprünglich innerhalb des Plangebietes vorhanden war, wurde innerhalb der letzten Jahre, v.a. im Herbst 2016 gerodet.
 - 2.3 Westlich und südlich des Geltungsbereiches verläuft ein Bachlauf.

- 2.4 Nördlich des Geltungsbereiches, nördlich der Kreisstraße 8047 befindet sich das Landschaftsschutzgebiet "Jungmoränenlandschaft zwischen Amtzell und Vogt" (Nr. 4.36.072). In dieses bzw. weitere Schutzgebiete wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen.
3. Bestandsinformationen
- Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise von vier Vogelarten aus dem weiteren Umfeld, ohne besondere Bedeutung für das Vorhaben (Baumfalke, Elster, Schwarzmilan und Weißstorch). Weitere Bestandsinformationen lagen nicht vor.
4. Untersuchungsumfang
- 4.1 Am 17.10.2017 wurde das Plangebiet begangen. Alle vom Abriss betroffenen Gebäude, wurden außen und innen auf Eignung für geschützte Arten sowie das Vorhandensein von Spuren, welche auf das Vorkommen relevanter Spezies deuten würden, überprüft (z.B. Nester, Urinspuren, Kot etc.).
- 4.2 Da die Kartierung außerhalb der Aktivitätszeit von Reptilien stattfand, erfolgte eine Bewertung anhand gegebener Lebensraumstrukturen, beispielsweise für Zauneidechsen.
5. Ergebnisse der Untersuchung
- 5.1 Zum Zeitpunkt der Untersuchung befanden sich keine Bäume bzw. Sträucher innerhalb des Plangebietes. Ein Vorkommen von Zweigbrütern ist folglich auszuschließen.
- 5.2 Die beiden abzureißenden Holzschuppen stellen kein geeignetes Fledermausquartier dar. Der westliche Schuppen ist als ehemaliger Pferdeunterstand halbseitig offen und daher für Fledermäuse gänzlich ungeeignet. Auf einem Balken konnte ein altes, mehrjährig nicht genutztes, stark verwittertes Nest gefunden werden, welches ggf. einem Hausrotschwanz oder auch einer Bachstelze zuzuordnen ist.
- 5.3 Der östliche Schuppen ist ein teils verfallener Stadel mit zwei Ebenen. In der unteren Ebene wurde auf einem Trägerbalken ein intaktes Nest eines Hausrotschwanzes gefunden. Es ist anzunehmen, dass dieses in der Brut-saison 2017 genutzt wurde. Auf der oberen Ebene (Dachstuhl) konnten keine Spuren festgestellt werden, welche auf das Vorkommen geschützter Arten deuten würden. Auf der Nordseite besteht eine Flügeltüre, welche halb-seitig offen steht. Für Fledermäuse ist diese Ebene folglich als deutlich zu hell anzusehen.
- An der Südseite befindet sich ein Starenkasten, welcher sicherlich auch zur Brut genutzt wurde.
- 5.4 Im Plangebiet befinden sich im Westen und Süden des ehemaligen Longierplatzes Erdhügel. Diese stellen den Abraum des Longierplatzes dar und sind gänzlich dicht und hoch bewachsen (Brennnesseln). Eine Eignung für Zauneidechsen ist nicht erkennbar.
- 5.5 Im Plangebiet wurden bei bereits Ende 2016 erfolgten Abrissen weiterer kleiner Stadel Fundamenteile hinterlassen. Auch wenn sich diese prinzipiell als Habitate eignen würden, ist ein Vorkommen von Zauneidechsen im Plangebiet nicht zu erwarten. Dies begründet sich vor allem darin, dass geeignete Lebensraumelemente, wie beispielsweise Betonbrocken, Dachplatten etc. erst kurzfristig zur Fortpflanzungsperiode 2017 vorhanden waren. Zum anderen ist auf Grund der Habitatbedingungen im Plangebiet nicht anzunehmen, dass kurzfristig eine

Zuwanderung erfolgen könnte. Denn west- und südseitig ist das Plangebiet von einem Graben, welcher eine Barriere darstellt begrenzt. Östlich und nördlich verläuft die Kreisstraße, an welche dahinter Wirtschaftsgrünland anschließt und daher dort auch kein Vorkommen von Zauneidechsen erwartet werden kann.

5.6 Der übrige Teil des Plangebietes ist als eben zu beschreiben und lässt nicht erwarten, dass Zauneidechsen vorkommen könnten. Lediglich östlich der Gebäude bestand bis Ende 2016 ein Gehölzkomplex (Sträucher), welcher gerodet wurde. Durch die Lage unmittelbar am Bach, welcher dort nach Aussagen des Grundstückseigentümers auch gelegentlich über die Ufer tritt und der o.g. fehlenden Zuwanderungsmöglichkeit für Zauneidechsen, ist ein Vorkommen dort ebenfalls nicht anzunehmen.

6. Maßnahmen

6.1 Um den Verbotstatbestand der Tötung von Individuen zu vermeiden, ist der Abriss der beiden Holzschuppen außerhalb der Schutzzeiten von Vögeln und Fledermäusen, im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen.

6.2 Falls beim Abbruch wider Erwarten eine Fledermaus festgestellt werden sollte, ist der örtliche Fledermausschutzbeauftragte zu informieren (zu erfragen bei der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Ravensburg), das Tier ggf. fachgerecht bergen und ggf. der Pflege zuführen zu lassen.

6.3 Als Ersatz für den Wegfall der vermutlich aktuell genutzten Niststätte des Hausrotschwanzes sind verpflichtend zwei Halbhöhennistkästen am ehemaligen Wohnhaus, welches erhalten wird, an geeigneten Stellen anzubringen (Ost- und Südseite, unter Dachvorsprung, Mindesthöhe 2,5 m).

6.4 Der Starenkasten am östlichen Abrissgebäude ist zwischen Oktober und Februar abzuhängen und umzuhängen oder durch einen neuen Kasten (Fluglochdurchmesser 45-55 mm) zu ersetzen. Dieser ist am ehemaligen Wohngebäude (Giebelseite im Südosten) möglichst hoch anzubringen.

6.5 Wünschenswert wäre es zudem an diesem Gebäude auch Flachkästen für Fledermäuse anzubringen (z.B. Fa. Schwegler Fledermausflachkasten 1FF).

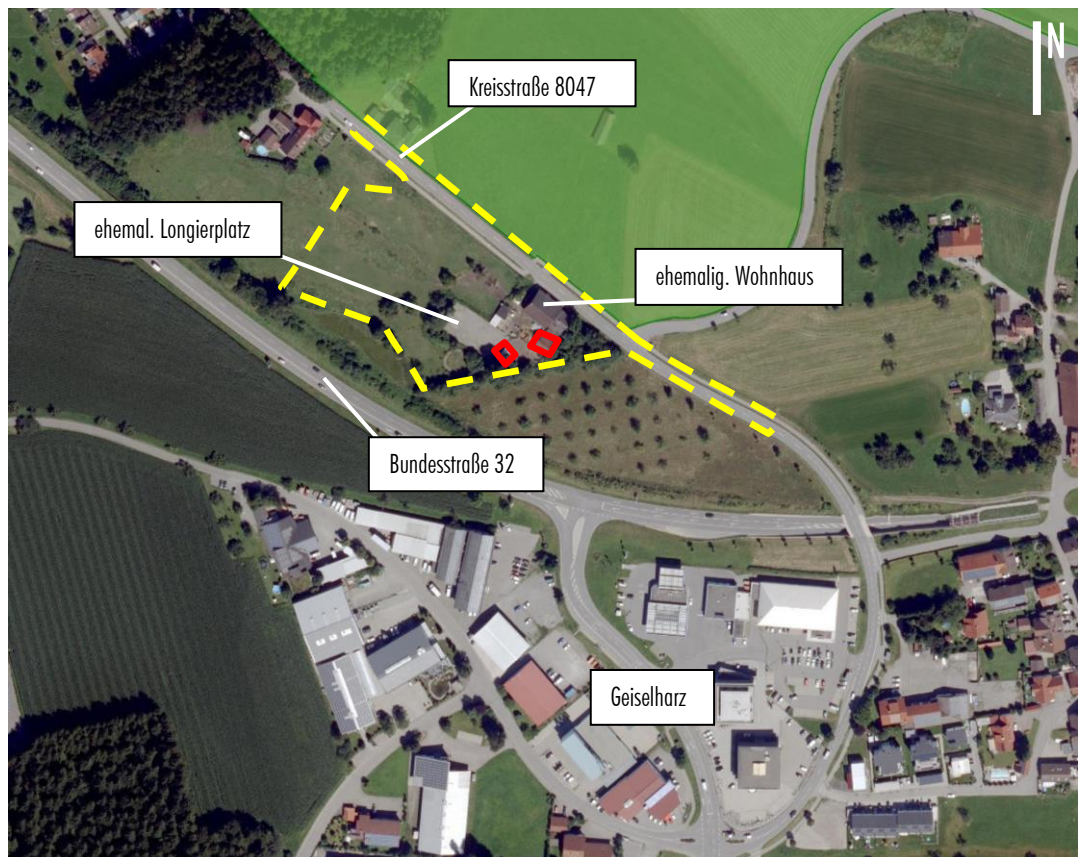
7. Fazit

7.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg) vorbehalten.

7.2 Bei Einhaltung der oben genannten Maßnahmen ist aus gutachterlicher Sicht das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten.

i.A. Stefan Böhm (Diplom-Biologe)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Geltungsbereiches (gelb), entfallende Gebäude (rot), Landschaftsschutzgebiet (grün), maßstabslos, Quelle Luftbild: LUBW

Bilddokumentation

Blick von Nordosten auf den ehemaligen Longierplatz. Im Hintergrund ist der Abraum-Wall zu sehen.



Blick auf den stark bewachsenen Abraum-Wall.



Blick von Süden in Richtung Nordosten auf einen der Holzschuppen. Im Hintergrund ist das ehemalige Wohnhaus zu sehen.



Blick von Nordwesten auf den östlichen, abzureißenden Schuppen.



Hausrotschwanznest im östlichen Schuppen.



Ostseite des östlichen Schuppens. Oben im Giebelbereich befindet sich der Starenkasten.

